

# Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne  
und Genehmigungen  
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin  
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin  
Telefon 90295 - 5002 / 5003  
Fax 90295 - 6515  
E-Mail [bvv.buero@ba-pankow.de](mailto:bvv.buero@ba-pankow.de)  
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>  
Berlin, den 13.04.2026

## Einladung - 2. Ausfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen ein.

**am Mittwoch, 15.04.2026**

**um 19:30 Uhr**

**im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle (11.09.2024, 04.06.2025, 25.08.2025, 18.11.2025, 18.03.2026)
- 3 Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin  
Drucksache: IX-1376
- 4 Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow  
Drucksache: IX-1370
- 5 Vorstellung Bauvorhaben  
- Greifswalder Str. 86  
- Greifswalder Str. 168
- 6 B-Pläne  
- B-Plan 3-42 Brunnengalerie Nord  
- B-Plan 3-43 Brunnengalerie Süd
- 7 Vorbereitung BVV mit seniorenpolitischem Schwerpunkt - Antragsentwurf "Wohnen im Alter"
- 8 Bericht aus dem Bezirksamt
- 9 Drucksachen

- 9.1 Wissenschaftliche Begleitung und Umweltbildung für das Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“  
Drucksache: IX-1336
- 9.2 Mauerpark-Kultur: Nicht länger aussitzen  
Drucksache: IX-1328
- 9.3 Einwerbung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm 432 zur energetischen Quartiersentwicklung  
Drucksache: IX-1362
- 9.4 Lübeck nach Berlin holen - Pilotvorhaben zur mittelbaren Belegungsbindung im Wohnungsneubau  
Drucksache: IX-1361
- 10 Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Bericht aus dem Bezirksamt zu nicht-öffentlichen Themen
- 12 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Groß  
Ausschussvorsitz



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**IX-1376**

**Vorlage zur Beschlussfassung**

Ursprung:  
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026    BVV

BVV/SoSi12/IX

**Betreff:**        **Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin**

**Die BVV möge beschließen:**

**Siehe Anlage**

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher:    Bezirksamt

siehe 2. Ausfertigung

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die  
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

**Beschlussentwurf**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Entwurf des Ergänzungsplanes 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

**Begründung**

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB."

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen

Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
<b>Überschreitung der zulässigen Grenze:</b>	<b>-5.864</b>	<b>-5.864</b>

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
<b>HzE-Defizit:</b>	<b>-9.500</b>
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
<b>Verbleibendes Defizit:</b>	<b>-7.350</b>
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
<b>Zu veranschlagen für HzE:</b>	<b>5.970</b>

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Deshalb wird der Ansatz im Ergänzungsplan entsprechend erhöht. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,6 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden können. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 600 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.774,0
<b>Haushaltsvolumen neu:</b>	<b>1.420.690,2</b>

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

### Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;  
§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;  
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

### Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

### Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

### Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch  
Bezirksbürgermeisterin

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**2. Ausfertigung**  
**IX-1376**

## Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:  
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026    BVV

BVV/SoSi12/IX

**Betreff:        Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin**

**Die BVV möge beschließen:**

## Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

### Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
<b>x</b>	mehrheitlich
<b>29</b>	Ja-Stimmen
<b>3</b>	Gegenstimmen
<b>6</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

federführend

\_\_\_\_\_ Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung  
\_\_\_\_\_ Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung  
\_\_\_\_\_ Kinder- und Jugendhilfe  
\_\_\_\_\_ Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur  
\_\_\_\_\_ Mobilität und öffentliche Ordnung  
\_\_\_\_\_ Schule und Sport  
\_\_\_\_\_ Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen  
\_\_\_\_\_ Soziales, Senior\*innen und Gesundheit  
\_\_\_\_\_ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften  
\_\_\_\_\_ Partizipation und Integration

**Begründung:**

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die  
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

**Beschlussentwurf**

Das Bezirksamt hat am 24.03.2026 beschlossen:

1. Die BA-Vorlage Nummer IX-1720/2026 beschlossen am 17.03.2026 wird aufgehoben.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der geänderte Entwurf des Ergänzungsplans 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

**Begründung**

Im Rahmen der finalen Abstimmung hat die Senatsverwaltung für Finanzen festgestellt, dass die folgenden in der Anlage 1 am 17.03.2026 beschlossenen Titel zu ändern sind: 4500/35909 und 3306/51801.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans

durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
<b>Überschreitung der zulässigen Grenze:</b>	<b>-5.864</b>	<b>-5.864</b>

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich jedoch gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
<b>HzE-Defizit:</b>	<b>-9.500</b>
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
<b>Verbleibendes Defizit:</b>	<b>-7.350</b>
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
<b>Zu veranschlagen für HzE:</b>	<b>5.970</b>

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Der Ansatz für 2026 wurde bereits um 1,1 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung um 500 T€ in Anlehnung an das Ist 2024 (rd. 4,6 Mio. €) ist möglich. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind im bisherigen Haushaltsplan nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann, zumal nach der Entgelterhöhung 2024 eine weitere Erhöhung zum 01.01.2026 erfolgt ist.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,3 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 675 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.699,0
<b>Haushaltsvolumen neu:</b>	<b>1.420.615,2</b>

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

### Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;

§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

### Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

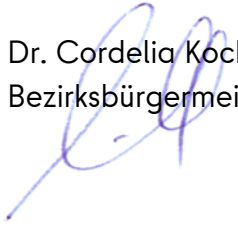
### Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

## Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch  
Bezirksbürgermeisterin



Kapitel	Bezeichnung	Titel	KB	Bezeichnung	Ansatz 2026 in Euro	Veränderungen in Euro	Ansatz 2026 Ergänzungsplan in Euro	Erläuterung
<b>Einnahmen</b>								
3306	Serviceeinheit Facility Management	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.086.000	1.199.000	6.285.000	Erhöhung für konkrete Mieltmehreinnahmen und Differenz Erholungsanlagen zum Konsolidierungskonzept (S. 15)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11201	E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	500.000	300.000	800.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von 6 MA im VÜD (s. Konsolidierungskonzept S. 15) erwartet
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11203	E03	Geldbußen und Verwangelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung)	1.077.000	300.000	1.377.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von weiteren MA im VÜD (Kapitel 3400, Titel 42801 wurde in der Planung entsprechend verstärkt.)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	E01	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	4.034.000	500.000	4.534.000	Erhöhung auf der Grundlage des Nachschauergebnisses
3610	Volkshochschulen	11120	E03	Entgelte für Bildungsangebote	1.300.000	300.000	1.600.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3620	Musikschulen	11124	E03	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.335.000	400.000	2.735.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3810	Grün- und Freiflächen	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.069.000	200.000	1.269.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025
3982	Zentrale Abrechnungsverfahren im Sozialbereich	23601	E01	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	400.000	500.000	900.000	Erhöhung auf der Grundlage einer aktuellen Berechnung
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35903	E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.400.000	1.401.000	Rücklagenentnahme
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35909	E00	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	0	1.600.000	1.600.000	Rücklagenentnahme für Investitions-Maßnahmen der pauschalen Zuweisung
<b>Einnahmen gesamt</b>					<b>15.802.000</b>	<b>6.699.000</b>	<b>22.501.000</b>	
<b>Ausgaben</b>								
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.444.000	-675.000	6.769.000	Minderung aufgrund von 4 Abmietungen sowie der Reduzierung von Mieten für ein Ersatzobjekt
3306	Serviceeinheit Facility Management	51902	A02	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen	22.527.000	-600.000	21.927.000	Minderung im Vorgriff auf das Jahresergebnis 2025, wo die Leitlinie für den Schulbaunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde.
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	33.017.000	5.970.000	38.987.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901		Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.380.000	1.380.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97107	A09	Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren	5.240.000	-5.240.000	0	Reduzierung, weil gem. Konsolidierungskonzept die Schuldentilgung erst 2028 beginnt.
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	A09	Pauschale Minderausgaben	-12.970.000	5.864.000	-7.106.000	Reduzierung gem. Anforderung aus der Nachschau
<b>Ausgaben gesamt</b>					<b>55.258.000</b>	<b>6.699.000</b>	<b>61.957.000</b>	
					<b>Einnahmen alt</b>	<b>1.413.916.200</b>		
					<b>Einnahmen neu</b>	<b>1.420.615.200</b>		
					<b>Ausgaben alt</b>	<b>1.413.916.200</b>		
					<b>Ausgaben neu</b>	<b>1.420.615.200</b>		

**Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des  
Bezirks Pankow von Berlin**

<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 €</b>	<b>Ansatz 2027 €</b>	<b>Ansatz 2025 €</b>	<b>Ist 2024 €</b>
1.1	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00
1.2	Einnahmen aus dem Handyparken	6.059.000,00	6.500.000,00	4.100.000,00	5.527.900,00
1.3	Einnahmen aus Geldbußen und Verwar- nungsgeldern aus der Parkraumbewirt- schaftung, bisher Kapitel 3400; Titel 11202	2.300.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00	2.141.107,00
1.4	Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt, insbe- sondere Anschubfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kapitel 3400 / Titel 68209				
1.5	Entnahme aus der Rücklage für Ersatz- und Neubeschaffungen (siehe Ziffer 2.4)	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>11.359.000,00</b>	<b>12.490.000,00</b>	<b>10.500.000,00</b>	<b>10.520.437,00</b>
	<b>Nachrichtlich: Einnahmen ohne Nr. 1.3</b>	<b>9.059.000,00</b>	<b>10.190.000,00</b>	<b>8.100.000,00</b>	<b>8.379.329,00</b>

2	Ausgaben	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
2.1	Personalkosten	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00
2.2	Regiekosten	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.303.518,00
2.3	Sachkosten	815.000,00	790.000,00	795.000,00	574.833,00
2.3.1	laufender Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00
2.3.2	Geschäftsbedarf für die luK- Technik	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5478
2.3.3	Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00
2.3.4	Fortbildung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00
2.3.5	Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00
2.3.6	Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten (PSA)	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00
2.3.7	Gutachterkosten (Parkraum- konzept)	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
2.4.	<b>Ersatzbeschaffung von PSA in bestehenden Parkzonen</b>	<b>360.000,00</b>	<b>2.050.000,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.1	Beschaffung PSA	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00
2.4.2	Beschaffung Parkzonen- kennzeichen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00
2.5	Zuführung an die Rücklage (ehemals Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	<b>Gewinnabführung an den Bezirkshaushalt, Kapitel 3400 / Titel 12109</b>	<b>4.534.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>2.915.000,00</b>	<b>4.640.086,00</b>
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>11.359.000,00</b>	<b>12.490.000,00</b>	<b>10.500.000,00</b>	<b>10.520.437,00</b>

## Allgemeine Erläuterung

Nach dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 und Artikel VIII des Ordnungsämter-Errichtungsgesetzes sind die für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen erforderlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Zuführungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushalt auszuweisen.

Aufgabe der Parkraumüberwachung ist die Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr der parkraumbewirtschafteten Gebiete, die entsprechend der BVV-Beschlüsse VI-0687 VII-0113 und VIII-0405 festgelegt wurden.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

Am Prenzlauer Berg, Immanuelkirchstraße, Am Friedrichshain, Belforter Straße, Nördliche Torstraße, Pasteurstraße, Christburger Straße, Oderberger Straße, Grüne Stadt, Falkplatz, Sredzkistraße, Arnimplatz, Helmholtzplatz, Thälmannpark, Humannplatz, Bornholm, Barmnikiez und Carl-Legien-Siedlung

In ihnen befinden sich insgesamt ca. 25.662 Stellplätze. Um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten, sind 100 Dienstkräfte einzusetzen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

### 1 Erläuterungen zu den Einnahmen

#### 1.1 Einnahmen aus 839 Parkscheinautomaten

[Parkzone 40: 27 PSA; Parkzone 41: 50 PSA; Parkzone 42: 186 PSA; Parkzone 43: 191 PSA; Parkzone 44: 116 PSA; Parkzone 45: 225 PSA; Parkzone 46: 44 PSA]

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Einnahmen aus Parkscheinautomaten*	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00

Die Einnahmeprognose erfolgt grundsätzlich anhand der derzeitigen Ist-Daten (Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze, Parkgebühren-Ordnung, Gesetzgebung). Durch die vermehrte Nutzung des Handyparkens waren die Einnahmen aus Parkscheinautomaten

zuletzt rückläufig. Eine Anpassung der Gebührensätze für einzelne Parkraumbewirtschaftungszonen wird gutachterlich überprüft. Dadurch werden Einnahmeerhöhungen von mindestens 200.000,- € pro Jahr erwartet.

### 1.2 Einnahmen aus dem Handyparken

Die Einnahmen aus dem Handyparken werden sich voraussichtlich weiterhin erhöhen. Der Erwerb eines Parkscheins über das Mobiltelefon wird durch den zunehmenden Wettbewerb und den Ausbau dieser Bezahlmethode attraktiver.

### 1.3 Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung (50%)

### 1.4 Entnahme aus der Rücklage

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

### 1.5 sonstige Einnahmen/Erstattungen

## 2 Erläuterungen zu den Ausgaben

### 2.1 Personalaufwand

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Personalaufwand*	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00

\*ggfls. je Entgeltgruppe darstellen

Bezeichnung		Entgelt- gruppe	Stellenanzahl		
			2026	2027	2025
Tarifbeschäftigte:r	FB-Leiter:in Außendienst	E12	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Gruppenleiter:in	E11	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Systembetreuer:in MDE	E 9 b	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Teamleiter:innen	E 9 a	8	8	11
Tarifbeschäftigte:r	Mitarbeiter:innen Geschäftszimmer	E 6	3	3	29
Tarifbeschäftigte:r	Parkraumbewirtschafter:innen	E 4	100	100	100
Gesamt			114	114	143

Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt	Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt
	2026	in Euro	2026/ in Euro		2027	in Euro	2027/ in Euro
E 12	1	102.800,00	102.800,00	E 12	1	105.370,00	105.370,00
E 11	1	89.560,00	89.560,00	E 11	1	91.800,00	91.800,00
E 9 b	1	69.590,00	69.590,00	E 9 b	1	71.330,00	71.330,00
E 9 a	8	67.430,00	539.440,00	E 9 a	8	69.120,00	552.960,00
E 6	3	61.190,00	183.570,00	E 6	3	62.720,00	188.160,00
E 4	100	52.770,00	5.277.000,00	E 4	100	54.090,00	5.409.000,00
114			<b>6.261.960,00</b>	114			<b>6.418.620,00</b>

Die Ansätze für 2026/27 wurden anhand des Ist-Werts 2024 angepasst. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

## 2.2 Regiekosten

Die Höhe der Regiekostenerstattung an den Bezirkshaushalt leitet sich unmittelbar aus den Kosten des Produktes „79729 - Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ ab. Hierzu werden ausschließlich die nachfolgenden budgetwirksamen Kosten herangezogen.

Abführung an den Haushalt [Kapitel 3400 /Titel 26101]	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Verrechnungskosten	250.000,00	250.000,00	250.000,00	226.415,00
Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)	370.000,00	370.000,00	370.000,00	326.821,00
Umlage Amts-/Referatskosten	370.000,00	370.000,00	370.000,00	256.046,00
Umlage aus BA, Abteilung, mitverursachte Gemeinkosten BA	430.000,00	430.000,00	430.000,00	374.745,00
Sachkosten für die Produkte 78843 und 79729	30.000,00	30.000,00	30.000,00	11.922,00

## 2.3 Sachaufwendungen

### 2.3.1 Geschäftsbedarf (bspw. Stempel, Papier, Büromöbel, Postgebühren)

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00

Mittel zur Deckung des laufenden Geschäftsbedarfs.

### 2.3.2 Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf IKT	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5.478,00

Geschäftsbedarf für die mobilen Datenerfassungsgeräte.

### 2.3.3 Dienstkleidung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00

Laufender Bedarf für die Beschaffung von Dienstkleidung.

### 2.3.4 Fortbildung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fortbildungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00

Mittel zur Durchführung von Einsatztrainings und sonstiger Fortbildungen für die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung.

### 2.3.5 Fahrzeugkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00

Der Ansatz für die Fahrzeugkosten wurde im Zuge der Umstellung auf E-Mobilität bedarfsgerecht angepasst.

### 2.3.6 Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00

Mittel für Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der Parkscheinautomaten. Die zumeist älteren Geräte müssen häufiger gewartet werden und benötigen vermehrt Ersatzteile.

### 2.3.7 Gutachterkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Gutachterkosten	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00

Zur Prüfung einer möglichen Parkraumerweiterung bzw. zur Überprüfung des Parkdrucks in den einzelnen Parkraumüberwachungszonen als gerichtsfeste Grundlage zur Anpassung der Zuordnung einzelner Bewirtschaftungsgebiete zu den nach der Parkgebühren-Ordnung maßgeblichen Gebührensätzen.

## 2.4 Investitionen

### 2.4.1 Beschaffung Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neu- und Ersatz- beschaffung	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00

Zum 31. Dezember 2027 läuft die Systemunterstützung von 400 Parkscheinautomaten der Firma Flowbird aus. Eine Verlängerung der in Rede stehenden Systemunterstützung über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus, kommt systembedingt nicht in Betracht. Somit müssen rund 400 Parkscheinautomaten neu erworben werden. Der derzeitige Preis für einen Parkscheinautomaten liegt bei rund 4.500,00 €.

### 2.4.2 Beschaffung Parkzonenkennzeichen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neubeschaffung bei Einführung neuer oder Ausweitung bestehen- der Parkzonen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00

## 2.5 Rücklage

Die Rücklagenbildung ist für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen sowie größere Beschaffungen (im Kontext der Parkraumbewirtschaftung) zulässig, sofern der jeweils konkrete Zweck der Rücklagenbildung hinreichend beschrieben und der Zeitraum begrenzt ist.

### 2.5.1 Zuführung an die Rücklage für Erweiterungsinvestitionen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Erweiterungsinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.5.2 Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Ersatzinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**IX-1370**

## Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Beratungsfolge:

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

**Betreff: Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow**

**Die BVV möge beschließen:**

**Siehe Anlage**

Berlin, den 13.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

### Abstimmungsverhalten:

\_\_\_\_\_ einstimmig  
 \_\_\_\_\_ mehrheitlich  
 \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
 \_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
 \_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 \_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
 \_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Bezirksamt Pankow von Berlin

10.03.2026

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die  
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow

**Beschlussentwurf**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die beigefügte Übersicht zur technischen Fortschreibung des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 auf der Grundlage des beschlossenen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 einschließlich der bezirklichen Dringlichkeitslisten (je Fachbereich) zu den gezielten Baumaßnahmen wird beschlossen.

**Begründung**

Die Fortschreibung für das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 erfolgt auf Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 29.01.2026, das sich an die Bezirke zum Zweck der technischen Fortschreibung des aktuellen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 richtet. Im aktuellen Investitionsprogramm sind in den Planungsjahren 2028 und 2029 pauschale Minderausgaben von jeweils 200 Mio. € veranschlagt. Folglich stehen alle Maßnahmen mit Raten in 2028 und 2029 unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Neuanmeldungen von Baumaßnahmen im bezirklichen Investitionsprogramm sind somit im Rahmen dieser Fortschreibung nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Abweichend von dieser Vorgabe muss jedoch zur langfristigen Sicherung und zur Deckung des zusätzlichen Schulplatzbedarfs im Plangebiet „Alte Schäferei“, im Zuge einer mittelfristigen Entstehung von ca. 3.900 neuen Wohneinheiten, eine Gemeinschaftsschule mit einer Sporthalle und Großspielfeld zur Projektumsetzung durch den Senat/HOWOGE (Kapitel 2710/2712) nochmals neu angemeldet werden. Diese Maßnahme wurde bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 nicht berücksichtigt.

In diesem technischen Fortschreibungsverfahren zum bezirklichen Investitionsprogramm 2026 bis 2030 ist eine kritische Prüfung der zwingenden Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der im letzten Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf eine erneute dringende Priorisierungsnotwendigkeit.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage der beigefügten vorausgefüllten Übersicht der Senatsverwaltung für Finanzen (siehe Anlage).

Schwerpunkt des Verfahrens der technischen Fortschreibung sind die gezielten Baumaßnahmen, vorrangig die der Berliner Schulbauoffensive. Hier werden die Änderungen gegenüber dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029, insbesondere die Ausfinanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen, die aktuellen Planungsstände, die Anpassung an den tatsächlichen Baufortschritt und die Baukostensteigerungen verarbeitet (in der Anlage rot hinterlegt).

Für die Teilsumme der gezielten Zuweisung (Baumaßnahmen über 5,5 Mio. €) gibt es für die Jahre 2028 bis 2030 einen beschlossenen Investitionsrahmen des Investitionsprogramms 2025 bis 2029, der sich gegenüber der bezirklichen technischen Fortschreibung wie folgt darstellt:

<b>Jahr</b>	<b>I-Programm 2025 bis 2029 in T€</b>	<b>Technische Fortschreibung I-Programm 2026 bis 2030 in T€</b>	<b>Differenz in T€</b>
2028	100.465	121.265	+ 20.800
2029	90.630	105.630	+ 15.000
2030	119.634	95.701	- 23.933

Die Teilsummenüberschreitungen in 2028 und 2029 resultieren aus der Vorgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Umsetzung der bei Kapitel 3702, Titel 70205 geplanten Schulbaumaßnahme „03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31“ jeweils einen Ratenansatz in Höhe von 25.000 T€ anzumelden. Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Schulbaumaßnahme erfolgt ohne eine Anrechnung auf die Teilsumme der gezielten Zuweisung für Investitionen.

Des Weiteren muss in 2028 zur Finanzierung des Grunderwerbs für den geplanten Schulneubau „03Kn12, Integrierte Sekundarschule Schönholz: Neubau ISS mit Sporthallen; 13158, Straße vor Schönholz 29-30“ bei Kapitel 3702, Titel 82264 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5.800 T€ angemeldet werden.

Bei beschlossenen Neubeginnern in 2028 und 2029 mit ungenügendem Planungsvorlauf wurden aufgrund der nicht zu erwartenden Vorlage von genehmigten

Bauplanungsunterlagen bis 10/2027 für die Veranschlagungsreife zum Doppelhaushalt 2028/2029 die Ratenansätze nach 2030 verschoben.

Baumaßnahmen mit einer ersten Rate im Zeitraum 2031 bis 2034 sind außerhalb des Geltungszeitraumes des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 und werden nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die Maßnahmen der Pauschalen Zuweisung werden erst mit der nächsten Anmeldung zum Investitionsprogramm 2027 bis 2031 fortgeschrieben.

Die Beträge in den Jahren 2026 und 2027 sind aufgrund des Haushaltsgesetzes 2026/2027 nicht veränderbar. Die aktuellen Daten sind bereits in der beifügten Anlage berücksichtigt.

### **Rechtsgrundlage**

§§ 27 und 31 LHO;

§ 12 Abs. 2 Ziff. 8 BezVG;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in den Bezirkshaushaltsplänen ab 2028.

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Sicherung der sozialen Infrastruktur

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sportstätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.



Dr. Cordelia Koch  
Bezirksbürgermeisterin

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Nach einer Änderung  
in dem elektronischen  
Vordruck  
BUNDT-Abrechnungssystem

Bzk	Epl.	Kap.	Titel	Gesamtkosten	S 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	33	3306	70100	13.000	0	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
			70201	17.340				0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
			71507	4.578	40	0	285	108	164	164	200	496	1.214	849	
			71508	3.750	0	0	0	0	100	100	200	200	1.300	1.850	
			71509	500	0	0	0	0	50	50	50	50	250		
			71510	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81179	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81259	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81279	0		12	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3307	81259			124	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3610	81259	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279			50	45	0	0	0	0	0	0	0	0
		3620	71500	2.759	530	0	1.100	1.170	300	0	0	0	0	0	0
		3630	71500	2.313	130	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81259	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	10	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
		3640	81259	0	17	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0		9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
		37	70200	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		3701	70101	36.705	5.000	5.145	3.147	0	0	0	0	0	0	0	0
			70102	24.435	3.000	1.216	43	248	5.598	4.000	601	0	0	0	0
			70105	15.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
			70111	42.180	5.000	468	1.287	3.000	7.000	7.500	7.500	5.738	0	0	0
			70114	10.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
			70115	33.200	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70116	25.120	5.000	4.677	820	928	0	0	0	0	0	0	0
			70117	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70118	17.670	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
			70119	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70120	22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70121	30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70122	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70123	27.072	6.000	4.677	3.798	3.116	2.362	0	0	0	0	0	0
			70124	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70125	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70129	8.800	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0
			70130	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70131	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70134	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70203	34.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			70204	21.200	0	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
			70205	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70206	11.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
			70207	9.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
			70208	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70610	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			70611	5.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			70612	7.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70631	65.000	0	0	0	0	0	3.000	10.000	18.000	18.000	12.000	4.000
			70632	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
			70634	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	25	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0		0	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0
			70135	11.710	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
			70613	6.500	0	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0
		3702	70101	5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70107	39.100	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			70108	50.875	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70119	32.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70120	16.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
			70200	29.462	1.592	1.487	0	4.141	3.412	0	0	0	0	0	0
			70201	32.200	0	0	0	0	0	3.000	8.000	8.000	8.000	5.200	0
			70202	65.822	8.000	9.354	8.577	8.000	8.000	8.000	8.000	1.563	0	0	0
			70203	29.000	0	0	0	0	0	3.000	7.000	7.000	7.000	5.000	0
			70204	14.100	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
			70205	56.500	0	1.871	1.715	25.000	25.000	2.914	0	0	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	15	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0	0	5.500	0	5.800	0	0	0	0	0	0	0
		3703	70100	35.500	6.000	5.613	5.146	7.000	8.000	1.732	0	0	0	0	0
			70200	42.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	10	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
		3704	70100	18.681	0	468	0	954	0	0	0	0	0	0	0
			70106	53.650	10.000	6.548	6.308	7.000	8.000	7.000	7.000	3.377	0	0	0
			70107	47.670	3.000	5.613	6.861	10.000	10.000	8.000	1.283	0	0	0	0
			70200	77.750	3.000	9.354	10.292	12.000	12.000	15.000	12.000	1.490	0	0	0
			70201	38.250	6.000	4.677	4.288	5.000	8.000	8.000	4.596	0	0	0	0
			70203	42.725	0	0	0	3.141	0	0	0	0	0	0	0
			71400	1.282	942	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	15	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0	0	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3705	70200	19.206	6.000	3.572	657	3.472	0	0	0	0	0	0	0
			70201	10.379	0	0	0	0	0	3.000	5.000	2.379	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0											



Fachbereich **Jugend** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		1 4021	70100		Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzb 1. Rate in 2030	15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0
<b>33 Ergebnis</b>						<b>15.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>15.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Fachbereich **Sport** <= Fachbereich auswählen!

Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	1	3715	70100		Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatz 1. Rate in 2028	18.500	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0	0
	2	3715	70101		Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der 1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
<b>33 Ergebnis</b>						<b>61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.500</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.500</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>

Fachbereich		BDG			<= Fachbereich auswählen!											
					Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!											
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		1 3306	70100		BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. 1. Rate ab 2028	13.000	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
<p>Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA".</p> <p>Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden.</p> <p>Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren.</p> <p>Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.</p>																
		2 3306	70201		BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bür 1. Rate in 2030	17.340	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
<b>33 Ergebnis</b>						<b>30.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>8.000</b>	<b>9.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>340</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>30.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>8.000</b>	<b>9.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>340</b>	<b>0</b>

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		0 3702	70205		03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwic 1. Rate in 2026	56.500	1.871	1.715	25.000	25.000	2.914	0	0	0	0	0
		1 3701	70613		03G35, Platanen-Grundschule: Errichtung eines Inte 1. Rate in 2030	6.500	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0
		2 3705	70201		03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung r 1. Rate in 2030	10.379	0	0	0	0	3.000	5.000	2.379	0	0	0
		3 3702	70203		03K01, Kurt-Schwitters-Schule: Grundinstandsetzung 1. Rate in 2030	29.000	0	0	0	0	3.000	7.000	7.000	7.000	5.000	0
		4 3702	70201		03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung B 1. Rate in 2030	32.200	0	0	0	0	3.000	8.000	8.000	8.000	5.200	0
		5 3701	70631		03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2030	65.000	0	0	0	0	3.000	10.000	18.000	18.000	12.000	4.000
		6 3701	70203		03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der 1. Rate in 2031	34.000	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		7 3702	70107		03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, f 1. Rate in 2031	39.100	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		8 3702	70204		03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung un 1. Rate in 2031	14.100	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
		9 3701	70204		03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Be 1. Rate in 2031	21.200	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
		10 3703	70200		03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Best 1. Rate in 2031	42.500	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
	11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alte 1. Rate in 2031		11.710	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
	12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgr 1. Rate in 2032		11.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
	13	3701	70118	03G23, Grundschule All-Karow: Erweiterung, Abriss 1. Rate in 2032		17.670	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
	14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung c 1. Rate in 2032		9.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
	15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2032		15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
	16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch f 1. Rate in 2032		50.875	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	17	3702	70120	03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Erweiterung dk 1. Rate in 2032		16.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
	18	3701	70114	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung 1. Rate in 2032		10.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
	19	3702	70119	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Erweiterung durch Neu 1. Rate in 2032		32.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	20	3701	70115	03G14, Bornholmer Grundschule: Ausbau durch Sar 1. Rate in 2032		33.200	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	21	3701	70632	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2032		15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
	22	3701	70129	03G39, Grundschule Wolkenstein: Abriss/Neubau Sj 1. Rate in 2032		8.800	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
	23	3701	70105	03G41, Trelleborg-Schule: Erweiterung durch Optim	1. Rate in 2032	15.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
	24	3701	70117	03G20, Grundschule im Moselviertel: Standortanpa	1. Rate in 2034	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	25	3700	70200	03XN01, Gartenarbeitsschule: Sanierung / Erneueru	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	26	3701	70122	03G35, Platanen-Grundschule: Erweiterung Grundsr	1. Rate in 2034	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	27	3701	70208	03G11, Schule am Falkplatz: Ausbau und Sanierung	1. Rate in 2034	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	28	3701	70120	03G29, Grundschule Am Sandhaus: Standorterweite	1. Rate in 2034	22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	29	3701	70121	03G33 (03Gn18), Jeanne-Barez-Schule: Standorter	1. Rate in 2034	30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	30	3701	70119	03G24, Grundschule im Panketal: Erweiterung der F	1. Rate in 2034	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	31	3702	70101	03K03, Konrad-Duden-Schule: Umbau der alten, nic	1. Rate in 2034	5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
	32	3701	70131	03G47, Schule an der Strauchwiese: Umbau der alt	1. Rate in 2034	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
	33	3701	70124	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle, Un	1. Rate in 2034	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	34	3701	70205	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung B	1. Rate in 2034	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!		Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!												
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
		35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sar 1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch 1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollank 1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Erricht 1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
<b>33 Ergebnis</b>						<b>785.184</b>	<b>1.871</b>	<b>1.715</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>17.914</b>	<b>39.500</b>	<b>82.379</b>	<b>148.000</b>	<b>137.310</b>	<b>142.000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>785.184</b>	<b>1.871</b>	<b>1.715</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>17.914</b>	<b>39.500</b>	<b>82.379</b>	<b>148.000</b>	<b>137.310</b>	<b>142.000</b>



Fachbereich **BDG**      <= Fachbereich auswählen!      Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	1	3306	70100	BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. BA, sowie Neugestaltung der Freiflächen; 13088, Berliner Allee 252-260	1. Rate ab 2028 Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA". Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden. Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren. Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.	13.000	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
	2	3306	70201	BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bürogebäudes; 13088, Berliner Allee 100	1. Rate in 2030	17.340	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
<b>33 Ergebnis</b>						<b>30.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>8.000</b>	<b>9.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>340</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>30.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>8.000</b>	<b>9.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>340</b>	<b>0</b>

Fachbereich **Jugend** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035	
33		1	4021	70100	Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzbau Kita Waldemarstraße und Neubau JFE; 13156, Dietzgenstraße 60	1. Rate in 2030	15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0
<b>33 Ergebnis</b>						<b>15.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>15.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		0	3702	70205	03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31	1. Rate in 2026	56.500	1.871	1.715	25.000	25.000	2.914	0	0	0	0
		1	3701	70613	03G35, Platanen-Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13159 Hauptstraße 20	1. Rate in 2030	6.500	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0
		2	3705	70201	03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau Haus A zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27	1. Rate in 2030	10.379	0	0	0	0	3.000	5.000	2.379	0	0
		3	3702	70203	03K01, Kurt-Schwitters-Schule: Grundinstandsetzung Haus 2 (Brandschutz, Anlagentechnik) einschl. Außenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Greifswalder Straße 25	1. Rate in 2030	29.000	0	0	0	0	3.000	7.000	7.000	7.000	5.000
		4	3702	70201	03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäude und Sporthalle sowie Erweiterung des Schulgebäudes einschl. Außenflächen und Neubau Sportfunktionsgebäude, Bereitstellung	1. Rate in 2030	32.200	0	0	0	0	3.000	8.000	8.000	8.000	5.200
		5	3701	70631	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Lilli-Henoch-Straße/Güterbahnhof Greifswalder Str.	1. Rate in 2030	65.000	0	0	0	0	3.000	10.000	18.000	18.000	12.000
		6	3701	70203	03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10405, Heinrich-Roller-Str.18	1. Rate in 2031	34.000	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
		7	3702	70107	03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, Anlagentechnik, Abriss und Neubau Sporthalle und Mensa, Außen- und Sportaußenanlagen, Containerbereitstellung; 13189, Neumannstraße 9-11	1. Rate in 2031	39.100	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035	
33		8	3702	70204	03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit;	1. Rate in 2031	14.100	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
		9	3701	70204	03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Bestandsgebäude (Anlagentechnik), Ausbau Mensa, Sanierung Pavillon, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10409, Pieskower	1. Rate in 2031	21.200	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
		10	3703	70200	03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Bestandsgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Restaußenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Rudi-Arndt-Str. 18	1. Rate in 2031	42.500	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alten Sporthalle und Neubau einer Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13156 Wilhelm-Wolff-Str. 19	1. Rate in 2031	11.710	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
		12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Stiftsweg 3	1. Rate in 2032	11.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
		13	3701	70118	03G23, Grundschule Alt-Karow: Erweiterung, Abriss des "Kulturhauses" und des MUR, Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen und einer Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	1. Rate in 2032	17.670	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
		14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung durch Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Abriss MUR; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2032	9.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
		15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	1. Rate in 2032	15.000		0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
		16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch Erweiterung SK-Bau einschl. Barrierefreiheit, Außen- und Sportaußenanlagen, Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Errichtung neue	1. Rate in 2032	50.875	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!		Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!													
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035	
33		17	3702	70120	03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Erweiterung des Schulstandorts durch Ergänzungsneubau und Neugestaltung der Sportfreiflächen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32	1. Rate in 2032	16.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
		18	3701	70114	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung und Umbau Schulgebäude; 13129, Alt-Blankenburg 26	1. Rate in 2032	10.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
		19	3702	70119	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Erweiterung durch Neubau und Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13086, Langhansstraße 120	1. Rate in 2032	32.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
		20	3701	70115	03G14, Bornholmer Grundschule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäudes und Anbau an das Bestandsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit und Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstraße 17	1. Rate in 2032	33.200	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
		21	3701	70632	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße	1. Rate in 2032	15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
		22	3701	70129	03G39, Grundschule Wolkenstein: Abriss/Neubau Sporthalle, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit während der Sanierung der Bestandsgebäude;	1. Rate in 2032	8.800	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0
		23	3701	70105	03G41, Trelleborg-Schule: Erweiterung durch Optimierung der Schulgebäude einschl. Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13189, Eschengraben 40	1. Rate in 2032	15.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
		24	3701	70117	03G20, Grundschule im Moselviertel: Standortanpassung durch Umbau Bestandsgebäude, Abriss alten und Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13088, Brodenbacher Weg 31	1. Rate in 2034	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		25	3700	70200	03XN01, Gartenarbeitsschule: Sanierung / Erneuerung Funktionsgebäude und Gewächshaus, Schaffung Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Barrierefreiheit; 13187, Galeniusstraße 51	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		26	3701	70122	03G35, Platanen-Grundschule: Erweiterung Grundschule durch Sanierung des Bestands, Neubau einer Sporthalle sowie Neubau Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13159, Hauptstraße 20	1. Rate in 2034	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		27	3701	70208	03G11, Schule am Falkplatz: Ausbau und Sanierung Direktorenhaus, Beendigung Umbau Bestandsgebäude und Außenanlagen; 10437, Gleimstraße 49	1. Rate in 2034	9.350	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		28	3701	70120	03G29, Grundschule Am Sandhaus: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau; Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13125, Wittbergstraße 37/39	1. Rate in 2034	22.800	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		29	3701	70121	03G33 (03Gn18), Jeanne-Barez-Schule: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13127, Berliner Straße 19	1. Rate in 2034	30.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		30	3701	70119	03G24, Grundschule im Panketal: Erweiterung der Flächen durch Neubau Mensa und Sanierung der Außenanlagen und Trinkwasserleitungen; 13125, Achillesstraße 31	1. Rate in 2034	7.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		31	3702	70101	03K03, Konrad-Duden-Schule: Umbau der alten, nicht standardgerechten Sporthalle zu Mensa/Mehrzweckraum/WAT-Räumen; 13156, Rolandstraße 35	1. Rate in 2034	5.600	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		32	3701	70131	03G47, Schule an der Strauchwiese: Umbau der alten Sporthalle zu Mensa/Bibliothek, Sportaußen- und Außenanlagen; 13187, Mendelstraße 54	1. Rate in 2034	5.700	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		33	3701	70124	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle, Umbau alte Sporthalle, Ausbau Mensa, Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Brixener Straße 40	1. Rate in 2034	16.100	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		34	3701	70205	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung Barrierefreiheit Schulgebäude; 10407, Syringenplatz 30	1. Rate in 2034	8.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!		Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!													
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035	
33		35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sanierung, Um- und Anbau einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 10407, John-Schehr-Straße 38	1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch Anbau sowie Abriss und Neubau Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung sowie Schulgarten; 10437, Senefelderstr. 6	1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollankstraße 129, Sportaußenanlagen- und Außenanlagengestaltung; 13187, Wollankstraße 131	1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
<b>33 Ergebnis</b>						<b>785.184</b>	<b>1.871</b>	<b>1.715</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>17.914</b>	<b>39.500</b>	<b>82.379</b>	<b>148.000</b>	<b>137.310</b>	<b>142.000</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>785.184</b>	<b>1.871</b>	<b>1.715</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>17.914</b>	<b>39.500</b>	<b>82.379</b>	<b>148.000</b>	<b>137.310</b>	<b>142.000</b>	

Fachbereich **Sport** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035	
33		1	3715	70100	Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes, Neubau von Außensportanlagen und Umverlegung	1. Rate in 2028	18.500	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0	0
		2	3715	70101	Revierstützpunkt: Röländer Straße Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der Sportanlage; 13088, Rennbahnstraße 45	1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	
<b>33 Ergebnis</b>						<b>61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.500</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>61.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.500</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-1336

**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.01.2026 BVV

BVV/036/IX

**Betreff:      Wissenschaftliche Begleitung und Umweltbildung für das  
 Städtebaufördergebiet "Pankow Süd"**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, für das neue Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“ zu prüfen, im Rahmen der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungs-konzeptes (ISEK) und/oder für die folgende Umsetzung von Maßnahmen gezielt wissenschaftliche Begleitung(en) und/oder Umweltbildung einzubeziehen.

Berlin, den 20.01.2026

Einreicher:    Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
                   BV Almuth Tharan, BV Paul Schlüter, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>45</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 \_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
 \_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das neue Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“ [1] liegt südlich des S-Bahnhofs Pankow zwischen Kissingenstraße, Prenzlauer Promenade, Thulestraße, Berliner Straße, Esplanade und Dolomitenstraße. In den kommenden 15 Jahren sollen lt. Bezirksamt Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden, die vor allem der Klimaanpassung und dem Klimaschutz zugutekommen sollen.

Bisher gibt für dieses Gebiet es aus der BVV u.a. die Beschlüsse IX-0104 „Freiraum für Schulkinder in der Klecks Grundschule durch Einziehung der Tiroler Straße neben der Klecks-Grundschule“ [2], IX-0504 „Grün- und Spielflächen statt Asphaltwüsten im Tiroler Viertel [3] sowie IX-0895 „Modellprojekt zur Förderung des Fußverkehrs im Tiroler Viertel“ [4].

Neben diesen Schwerpunkten bietet sich es sich z.B. im Bereich des integrierten Bodenschutzes an, sowohl das Konzept der „Schwammstadt“ als auch Hitzeschutz und Biodiversität zu fördern und mit einer wissenschaftlichen Begleitung sowie Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Bürgerwissenschaft („Citizen Science“) zu verbinden - und dabei auch bestehende Netzwerke wie „Boden Plus“ [5] des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) zu nutzen.

Gerade in Berlin und Pankow mit vielen Universitäten, wissenschaftlichen Instituten und Vereinen/Verbänden sowie den bestehenden Strukturen vom Umweltbüro über die Koordinationsstelle Umweltbildung bis zum „Masterplan BNE“ der Senatsverwaltung kann sowohl für die Phasen der Beteiligung als auch der Umsetzung eine noch bessere Information, Begleitung sowie Beteiligung erreicht werden.

[1] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadterneuerung/artikel.1627818.php>

[2] [https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020\\_r.asp?VOLFDNR=6837](https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6837)

[3] [https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020\\_r.asp?VOLFDNR=6446](https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6446)

[4] [https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020\\_r.asp?VOLFDNR=6837](https://bv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6837)

[5] <https://www.ufu.de/bodenplus/>



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**IX-1328****Antrag**

Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und  
SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.01.2026 BVV

BVV/036/IX

**Betreff: Mauerpark-Kultur: Nicht länger aussitzen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, im Einklang mit den Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung Pankow zu den Drucksachen VIII-0782 „Mauerpark als Kulturstandort sichern“ (23.03.2019) und IX-0898 „Zappen duster im Mauerpark? Kulturort einer Metropole stärken statt abschalten“ (17.04.2024) kurz- und langfristige Maßnahmen einzuleiten, um die kulturelle, nicht kommerzielle Nutzung des Mauerparks abzusichern.

Hierfür sollen

1. das Straßen- und Grünflächenamt unverzüglich den § 6 Abs. 2 Grünflächen-gesetz zur Anwendung bringen und Flächen für „nicht-kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen mit Live-Musik“ gewidmet werden.
2. und gleichzeitig das Satdentwicklungsamt in Verbindung mit dem Rechtsamt, prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Instrumenten die bestehende kulturelle Nutzung des Mauerparks - insbesondere als Kultur- und Veranstaltungsstandort - unter Wahrung der Funktion als Grün- und Freifläche langfristig gesichert werden kann. Bei positivem Prüfergebnis soll das Bezirksamt in seiner jeweiligen Zuständigkeit unmittelbar tätig werden.

Für die Ausweisung der Kulturlflächen nach § 6 Abs. 2 Grünflächengesetz und eventuelle planungsrechtliche Maßnahmen sind jeweils sämtliche Akteur:innen des Runden Tisches Mauerpark einzubeziehen.

Der BVV ist ab Sommer 2026 halbjährlich über den Fortschritt der Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 20.01.2026

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez. BV Almuth Tharan, BV Paul Schlüter, BV Silke Gänger  
Fraktion der SPD: gez. Katja Ahrens, Thomas Bohla, Marc Lenkeit, Mike Szidat

Begründung siehe Rückseite

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Abstimmungsverhalten:</b>	
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<b>29</b> Ja-Stimmen	
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<b>16</b> Gegenstimmen	
	<b>0</b> Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für mitberatend in den Ausschuss für sowie in den Ausschuss für	Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur Mobilität und öffentliche Ordnung Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen	federführend

**Begründung:**

Der Mauerpark ist längst mehr als eine Grünfläche. Er hat sich zu einem zentralen Kultur- und Begegnungsort in Pankow entwickelt, der Menschen aus der Metropolregion Berlin und darüber hinaus anzieht.

Was früher ein Ort der Teilung war, steht heute für ein offenes, vielfältiges und friedliches Miteinander. Die Musik- und Kulturangebote – von Karaoke über Street Music bis hin zu Veranstaltungen wie der Fête de la Musique – prägen das Bild des Parks und sind fester Bestandteil seiner Nutzung.

Nach der Mauerpark-Besucher:innenumfrage von Grün Berlin (09/2022) sind rund 87 % der Besucher:innen Berliner:innen, davon 36 % aus Prenzlauer Berg und 19 % aus Mitte. Die Mehrheit der Befragten sprach sich ausdrücklich für Musikveranstaltungen und kulturelle Angebote aus: Diese tragen maßgeblich zur hohen Gesamtzufriedenheit im Park bei. Zugleich leisten sichtbare, nicht-kommerzielle Kulturangebote einen Beitrag zur sozialen Kontrolle und zur Kriminalitätsprävention.

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt und eindeutig zum Mauerpark als Kulturstandort bekannt. Mit den Beschlüssen VIII-0782 „Mauerpark als Kulturstandort sichern“ (2019) und IX-0898 „Zappenduster im Mauerpark? Kulturort einer Metropole stärken statt abschalten“ (2024) wurde der politische Wille klar formuliert, die kulturelle, nicht-kommerzielle Nutzung zu erhalten und zu stärken. Die Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 11.07.2019 macht zugleich deutlich, dass die kulturelle Nutzung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans vereinbar ist und auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sowie mit bezirklichen Instrumenten gesichert werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich – der Handlungsauftrag liegt auf der Bezirksebene. Der Lösungsweg ist damit seit längerem bekannt.

Auch das Berliner Grünanlagengesetz sieht in § 6 Abs. 2 ausdrücklich vor, dass nicht-kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik, auf dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet sind und verpflichtet die Bezirke, Flächen für entsprechende Nutzungen in angemessenem Umfang auszuweisen. Angesichts der über Jahre gewachsenen Nutzungspraxis im Mauerpark ist es folgerichtig, diese Realität rechtlich abzusichern: Kurzfristig durch die Ausweisung von Flächen nach § 6 Abs. 2 Grünanlagengesetz, langfristig durch eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Wahrung der Funktion als Grün- und Freifläche.

Die Einbindung der Akteur:innen des Runden Tisches Mauerpark sowie des Vereins Freunde des Mauerparks e.V. stellt sicher, dass die Erfahrungen und Bedarfe derjenigen berücksichtigt werden, die den Mauerpark als Kulturort seit Jahren begleiten. Mit dem vorliegenden Antrag wird die bisherige Beschlusslage der BVV konsequent fortgeschrieben und das Bezirksamt aufgefordert, den bereits beschriebenen Lösungsweg nun verbindlich umzusetzen.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**IX-1362****Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2026 BVV

BVV/037/IX

**Betreff: Einwerbung von Fördermitteln aus dem KfW-Programm 432 zur energetischen Quartiersentwicklung**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem Senat von Berlin Fördermitteln aus dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ zu beantragen. Die Kofinanzierung soll hierbei vom Land Berlin erfolgen. Die Anträge sollen für 2-3 räumlich klar abgegrenzte Gebiete in Pankow mit besonderem Handlungsbedarf gestellt werden. Bei der Auswahl und Priorisierung dieser Gebiete sollen insbesondere Milieuschutzgebiete ohne Fernwärmeversorgung in unterschiedlichen Stadtteilen berücksichtigt werden.

Die vorbereitenden Quartierskonzepte sollen zur Wärmeplanung des Landes Berlin passen und sich eindeutig daran orientieren, wie die kommunalen Wärmeplanungsziele vor Ort umgesetzt werden können. In Quartierskonzepten soll insbesondere:

- geprüft werden, welche Wärmeversorgungskonzepte (z. B. kalte Nahwärmenetze, saisonale Wärme- und Kühl-Speicherung oder Fernwärme) geeignet sind, den Wärmewendeziele gerecht zu werden und zugleich bezahlbare Energiepreise gewährleisten,
- die sommerliche Kühlung und thermische Speicherung sowie der Umgang mit Gasetagenheizungen als Teil der lokalen Wärmeversorgung detailliert analysiert werden,
- geprüft werden, inwiefern öffentliche Gebäude als Energiezentralen (z. B. für Fernwärme oder Nahwärmenetze) genutzt werden können und ob Kooperationsmodelle mit Wohnungsunternehmen – insbesondere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften – realisierbar sind.

Neben einer detaillierten Gebäudestrukturanalyse inkl. des Potentials erneuerbarer Energien, von Speicherlösungen, Potentialen der Umweltenergie und unvermeidbarer Abwärme ist zwingend eine Sozialstrukturanalyse der ausgewählten Quartiere zu erstellen.

Im Anschluss an die Analyse ist zu prüfen, ob die kommunale Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) bzw. andere landeseigene Einrichtungen grundsätzlich bereit und in der Lage sind, ein Wärmenetz zu betreiben oder ob hierfür ggf. genossenschaftliche oder andere Lösungen entwickelt werden müssen.

Berlin, den 24.02.2026

Einreicher: Fraktion der SPD,  
Mike Szida, Birgit Mickley, Marc Lenkeit

Begründung siehe Rückseite

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>46</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung  
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

federführend

**Begründung:**

Das neu aufgelegte KfW-Programm 432 stellt wieder Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte und eine begleitende Beratung nach Konzepterstellung bereit und fördert damit kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Quartieren sowie zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Die Förderquote beträgt in der Regel bis zu 75 % bzw. bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen. Gezielte Quartierskonzepte ermöglichen es, klimafreundliche Wärmeversorgungslösungen im Kiez zu entwickeln und tragen zur Umsetzung der Berliner Klimaschutzziele bei. Eine rein gebäudeseitige Energieeffizienzsteigerung ist allein angesichts der Kosten- und Zeitdimensionen nicht umsetzbar, ohne Fortschritte bei der Wärmeversorgungskette (z. B. Nahwärmenetze, Nutzung erneuerbarer Wärmequellen) wird die Wärmewende nicht gelingen. Hierbei müssen soziale Aspekte zwingend berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass energetische Maßnahmen zu weiteren Verdrängungsprozessen führen. Mit den vorbereitenden Prüfungsschritten soll der Fördermittelbedarf ermittelt und Klarheit geschaffen werden, welche Kostenlasten von welchen Bevölkerungsgruppen getragen werden können. Dies ist erforderlich, um mit einem kostengünstigen Konzept und einer entsprechenden Förderung (inkl. Förderkrediten) die soziale Verträglichkeit sicherzustellen.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-1361

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2026 BVV

BVV/037/IX

**Betreff: Lübeck nach Berlin holen - Pilotvorhaben zur mittelbaren Belegungsbindung im Wohnungsneubau**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem Senat von Berlin, der Investitionsbank Berlin (IBB) sowie bestandshaltenden Wohnungsunternehmen (insbesondere städtische Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften) Gespräche über die Durchführung von Pilotvorhaben in Pankow aufzunehmen, bei denen das „Lübecker Modell“ der mittelbaren Belegungsbindung auf Neubauvorhaben angewendet wird.

Ziel dieser Pilotvorhaben ist, durch verbindliche Belegungsbindungen im freien Wohnungsneubau insbesondere barrierefreien Wohnraum und flankierende soziale Angebote (z. B. für ältere Menschen) bereitzustellen und zu sichern.

In den Pilotvorhaben soll geprüft/untersucht werden:

- wie die Belegungsbindungen im frei finanzierten Wohnungsbau ausgestaltet werden können, um Umzüge zu erleichtern und Hindernisse für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner zu minimieren,
- wie eine soziale Infrastruktur und Betreuungsangebote entwickelt werden können, die es älteren Menschen ermöglichen, in ihrem vertrauten Kiez zu bleiben, statt in teure Pflegeeinrichtungen umzuziehen.

Ergebnisse und Erfahrungen aus diesen Pilotprojekten sind zu dokumentieren und den zuständigen Ausschüssen der BVV sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 24.02.2026

Einreicher: Fraktion der SPD,  
Mike Szidat, Birgit Mickley, Marc Lenkeit

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>46</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
\_\_\_\_\_ Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen  
\_\_\_\_\_ Soziales, Senior\*innen und Gesundheit  
\_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<b>x</b>	einstimmig
_____	mehrheitlich
<b>46</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
 Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen  
 Soziales, Senior\*innen und Gesundheit  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Berlin steht vor erheblichen Herausforderungen bei der Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum, der den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung entspricht und zugleich bezahlbar bleibt. Der Anteil barrierefreier Wohnungen muss deutlich erhöht werden, denn in Berlin besteht ein spürbarer Mangel an barrierefreiem Wohnraum. Der Anteil älterer Menschen in Deutschland und damit auch in Berlin nimmt kontinuierlich zu und wird erhöht den Bedarf an altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum zusätzlich.

Das Lübecker Modell im Bereich der Wohnungsbelegung ist ein kommunales Konzept zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum. Es ist eng mit der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein verknüpft und soll sicherstellen, dass einkommensschwächere Haushalte Zugang zu angemessenem Wohnraum erhalten. Dieses Modell bietet einen innovativen Ansatz, mittelbare Belegungsbindungen so zu gestalten, dass auch im Neubau bezahlbare barrierefreie Wohnungen entstehen können und ein Umzug nicht wegen der Mietkostenbelastung ausgeschlossen wird. Durch eine Kombination mit einem angepassten sozialen Betreuungskonzept können mögliche Kosten für Pflegeeinrichtungen zeitlich hinausgezögert und zugleich soziale Teilhabe gesichert werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit zwischen Senat/IBB, die für die soziale Wohnraumförderung verantwortlich sind und dem Bezirk, der für die sozialen Quartiersangebote und die Baugenehmigungen zuständig ist, erforderlich.

Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Gesundheit  
Beschlussempfehlung  
Drs.: IX-1361

In seiner Sitzung am 17.03.2026 erörterte der Ausschuss die Drucksache. Nach kurzer Debatte entschied er sich mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dass er sich inhaltlich nicht zuständig sieht.

Gez.  
Ausschussvorsitzender

Paul

Schlüter

**Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin**

IX. Wahlperiode

**Anwesenheitsliste**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:  
15.04.2026**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

<b>Bezirksverordnete</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Vertreter</b>
<b>Aru</b> , Can Diego - Bü 90/Grüne -		
<b>Bordfeld</b> , Frederik - Linke -		
<b>Göring</b> , Christoph - Bü 90/Grüne -		
<b>Groß</b> , Sascha - CDU -		
<b>Hauer</b> , Daniel - CDU -		
<b>Hornecker</b> , Henrik - SPD -		
<b>Kempe</b> , Wolfram - Linke -		
<b>Krüger</b> , Daniel - AfD -		
<b>Lüssow</b> , Axel - Bü 90/Grüne -		
<b>Mickley</b> , Birgit - SPD -		
<b>N.N.</b> , AfD - AfD -		
<b>Seewald</b> , Jan Arne - CDU -		
<b>Simon</b> , Oliver - FDP -		
<b>Szidať</b> , Mike - SPD -		
<b>Tharan</b> , Almuth - Bü 90/Grüne -		
<b>Bürgerdeputierte</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Vertreter</b>
<b>Albrecht</b> , Lisa - auf Antrag Linke -		
<b>Sommer</b> , Michaela - auf Antrag CDU -		
<b>stellv. Bürgerdeputierte</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Vertreter</b>
<b>Eichler</b> , Olaf - auf Antrag CDU -		
<b>Metzkow</b> , Kaspar - auf Antrag Linke -		

**Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin**

IX. Wahlperiode

**Anwesenheitsliste**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:  
15.04.2026**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

**BA-Mitglied**

**Unterschrift**

**Vertreter**

**Bechtler, Cornelius** - Bü 90/Grüne -  
BzStR

---

